Hohenstein-Ernstthaler Tageblatt

Anzeiger

für

Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Lugau, Hermsdorf, Bernsdorf,
Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf, Rußdorf, Wüstenbrand, Grüna, Mittelbach, Ursprung, Erlbach, Kirchberg, Pleißa, Reichenbach, Callenberg, Tirschheim, Kuhschnappel, Grumbach, St. Egydien, Hüttengrund u. s. w.

Amtsblatt

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Hohenstein-Ernstthal.
Organ aller Gemeinde-Verwaltungen der umliegenden Ortschaften.

Erscheint
jeden Wochentag abends für den folgenden Tag und kostet durch die Austräger pro Quartal Mk. 1,55 durch die Post Mk 1,82 frei in's Haus.

Inserate
nehmen außer der Expedition auch die Austräger auf dem Lande entgegen, auch befördern die Annoncen-Expeditionen solche zu Originalpreisen.

Nr. 58. Mittwoch, den 11. März 1903. 53. Jahrgang.

Das **Schulgeld** auf die Monate **Januar bis mit März laufenden Jahres** ist bis spätestens

zum 21. dss. Monats

an die hiesige **Stadtsteuereinnahme** — Rathaus Zimmer Nr. 2 — abzuführen.

Hohenstein-Ernstthal, am 4. März 1903.

Der Stadtrat.
Dr. Polster.

Donnerstag, den 12. dss. Mts., Vormittags 8 Uhr
wird im hiesigen Rathause das Fleisch eines wegen Tuberkulose beanstandeten **Bullens** in **rohem Zustande,**

à Pfund 45 Pf.,

öffentlich verpfundet. Kny.

Bekanntmachung.

Zufolge Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 12. Februar c. sind von Besitzern von Pferden und Rindern zur Deckung der im Jahre 1902 aus der Staatskasse verlagsweise bestrittenen Verläge für Seuchen etc. Entschädigungen betr., und zwar:

a. für Pferde ein Jahresbeitrag von achtzig Pfennigen,
b. „ Rinder „ „ „ siebzehn „
c. „ Kälber im Alter von weniger als 6 Wochen ebenfalls ein Beitrag von siebzehn Pfennigen zu erheben.

Die Einhebung der Beiträge erfolgt nach dem Stande der am 18. Dezember 1902 gemachten Aufnahme und ist mit Einziehung der Gelder die Schutzmannschaft beauftragt.

Gersdorf, den 6. März 1903.

Der Gemeindevorstand.
Göhler.

Königliches Schöffengericht zu Hohenstein-Ernstthal
am 10. März 1903.

Vorsitzender: Herr Amtsgerichtsrat Käßberg.

Der Wirtschaftsgehilfe Anton Paul Winter aus Hohenstein-Ernstthal ist am Abend des 4. Februar d. J. in der 6. Stunde von einem Schutzmann dabei betroffen worden, mit seinem Kohlengeschirr die Bahnstraße entlang ohne Licht gefahren zu sein. Dieserhalb zog er sich eine Strafverfügung des Stadtrates zu Hohenstein-Ernstthal zu, gegen welche er Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt hatte. Er hatte auch Erfolg damit und wurde kostenlos freigesprochen, da nach der Beweisaufnahme der Eintritt der Dunkelheit um die fragliche Zeit nicht erwiesen war.

Eine empfindliche, aber gerechte Strafe warf das Gericht aus gegen den 1879 geborenen und bereits vorbestraften Bergarbeiter Albert Georg Broch aus Gersdorf, welcher, von einem Tanzvergnügen heimkehrend, in der Nacht zum 15. Dezember vorigen Jahres im Uebermute einige junge Straßenbäumchen teils abgebrochen und teils Aeste von denselben herabgerissen hatte. Der Vorgang spielte sich auf der von Hohenstein-Ernstthal nach Sollberg führenden fiskalischen Straße zwischen dem Goldbach Restaurant und Oberlungwitz ab und ist von anderen den Angeklagten begleitenden Personen gesehen worden. Der Angeklagte will von den Vorgängen nichts mehr wissen, da er stark betrunken gewesen sei und glaubt nicht der Thäter zu sein. Die Zeugenvernehmung ergab aber klar das Gegenteil. Das Gericht verurteilte den Angeklagten wegen Sachbeschädigung der zum öffentlichen Nutzen und zur Verschönerung dienenden Gegenstände zu 10 Wochen Gefängnis. In der Urteilsbegründung hob der Herr Vorsitzende ausdrücklich hervor daß das Gericht für diese unglaubliche Rohheit eine empfindliche Strafe ausgeworfen habe, zumal der Angeklagte wegen Sachbeschädigung bereits vorbestraft sei. Die Kosten des Verfahrens fallen dem Angeklagten zur Last

Wegen verleumderischer Beleidigung des Gemeindevorstandes L. in Oberlungwitz hatte sich die 1862 in Hoheneck geborene Wirtschafterin Pauline Wilhelmine Müller verw. Freitag geb. Tippmann aus Oberlungwitz zu verantworten. Die Angeklagte ist wegen Diebstahls, Landstreichens und gewerbsmäßiger Unzucht mehrmals vorbestraft und verbüßt zur Zeit eine vom Landgericht Chemnitz wegen Rückfallsdiebstahls ihr zuerkannte 5monatliche Gefängnisstrafe in der Strafanstalt zu Voigtsberg. Die Anklage legt ihr zur Last, in der Gaststube des K.'schen Restaurants zu Oberlungwitz, in welcher die Angeklagte eingekehrt war, schwere beleidigende Ausdrücke gegen den dortigen Gemeindevorstand L. getan zu haben, ohne auch nur den geringsten Anlaß hierzu zu haben. Ihre Behauptungen waren sämtlich aus der Luft gegriffen und in verleumderischer Absicht ausgesprochen worden In der heutigen Verhandlung bestreitet die Angeklagte, diese Aeußerungen getan zu haben, da sie den Herrn Gemeindevorstand gar nicht kenne und versucht die Sache wesentlich zu verdrehen und auf einen späteren Vorgang zu verlegen. Dieses gelingt ihr aber keinesfalls, da die Beweisaufnahme den klaren Sachverhalt ergab. Das Gericht verurteilte sie unter Wegstellung der ihr vom Landgericht Chemnitz zuerkannten 5monatlichen Gefängnisstrafe zu einer Gesamtstrafe von 6 Monaten Gefängnis und zur Tragung der Kosten des Verfahrens.

Drei Mordprozesse

beschäftigen zu gleicher Zeit das öffentliche Interesse. In München wurde, wie wir schon mitteilten, die des Giftmordes angeklagte Stiftsvorsteherin von Heusler zu 6 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt. Im Anschlusse an die früher veröffentlichte Vorgeschichte sei heute noch aus dem letzten Verhandlungstage berichtet: Staatsanwalt Aul schilderte in seinem Plaidoyer zunächst den äußeren Hergang der Tat, die sich als eine äußerst teuflische darstelle und die dazu bestimmt gewesen sei ein ehrbares, fleißiges Mädchen, ein blühendes Menschenleben in schwerster Weise zu gefährden. Er halte die bescheidene, offene und einfache Wagner für absolut unfähig, sich das Gift selbst beigebracht zu haben. Wohl aber sei es seine feste Ueberzeugung, daß die jähzornige, boshafte, leidenschaftliche, über alle Maßen gefühllose und gemütsrohe, herrschsüchtige, friedensstörerische Angeklagte die Wagner aus der Welt zu schaffen versucht habe, um einen unbequemen Mitwisser ihres skandalösen Treibens im Stift los zu sein. Die Angeklagte halte er nach ihrer Veranlagung zu allem fähig. Sie sei eine Meisterin im Hassen, sie lüge, wenn sie den Mund auftue, und in den zehn Jahren, die sie dem Stift vorgestanden habe, sei dieses eine Hölle und ein Martyrium für seine unglücklichen Insassen gewesen. Leider verständen es gerade solche Personen sehr gut, sich durch übergroße Frömmigkeit mit einem gewissen Heiligenschein zu umgeben, um ihre Vorgesetzten über ihre wahren Gesinnungen zu täuschen. Dieselben Vorgesetzten habe sie dann aber hinter deren Rücken in der schmählichsten Weise verleumdet. Sogar die hohe Protektorin, die sich ihrer noch im Gefängnis erbarmt und ihr dorthin Essen geschickt habe, habe sie verdächtigt, dieselbe habe mit ihrem Hausarzt ein sträfliches Verhältnis, während sie den Staatsminister v. Feilitzsch unlauterer Beziehungen zu einer ihrer Stiftsdamen beschuldigt habe. Und was sie über diese Damen selbst an Gerüchten in Umlauf gesetzt habe, sei ganz ungeheuerlich. Einer solchen Person sei eine derartige Tat ohne weiteres zuzutrauen. Sie sei stets zähe und ausdauernd in der Verfolgung ihrer dunklen Ziele. Gestützt auf das Wohlwollen der Prinzessin de la Paz, von der sie gesagt habe: Wenn ich Ihre Königliche Hoheit nicht hätte, so wäre ich von den „alten Lastern" längst hinausgedrängt!, habe sie sich sicher gefühlt und sei hohnlächelnd über alle Klagen der Damen hinweggegangen. Selbst der Minister habe ihr nichts anhaben können. Nur vor einem habe sie Angst gehabt: daß eine ihrer Vertrauten einmal auspacken und sie dadurch schließlich stürzen könnte. Und eine solche unbequeme Person sei ihr die Wagner geworden, nachdem ihre früheren freundschaftlichen Beziehungen sich mehr und mehr gelockert hatten. Der Staatsanwalt erörtert dann eingehend die Zustände im Stift und daran anschließend die Vorgänge am 20. Juli, dem Tage der Tat. Nach seiner Ansicht sei die Angeklagte allein in der Lage gewesen, der Wagner den Kaffee zu vergiften und sie habe sich auch durch eine Reihe Aeußerungen dahingehend verdächtig gemacht. Besonders belastend sei der Umstand, daß sie von der Möglichkeit, daß die Wagner Salzsäure genossen haben müsse, gesprochen habe, lange bevor irgend jemand gewußt habe, daß eine Vergiftung überhaupt vorlag und daß dabei Salzsäure in Frage kam. Ein ferneres Indizium sei die Tatsache, daß die Angeklagte versucht habe, sich in den Besitz des verdächtigen Kaffees zu setzen in der Absicht, das hauptsächlichste Beweismittel beiseite zu schaffen. Es folgte das Plaidoyer des Verteidigers, der jedes Verschulden der Angeklagten in Abrede stellte und dabei verblieb, daß die Wagner sich selbst das Gift beigebracht habe. Er warne die Geschworenen davor, angesichts der schlechten Dinge, die zum Teil der Angeklagten nachgewiesen worden seien, nun auch den Beweis für die ihr zur Last gelegte Tat als erbracht anzusehen. In Deutschland würden jährlich nach der Statistik des Reichsjustizamtes 118000 Angeklagte freigesprochen, von denen ein Drittel eine kürzere oder längere Untersuchungshaft durchmachen mußte. Es ließen sich 10 000—12 000 Jahre Unersuchungshaft herausrechnen, und wie viele Leute unschuldig verurteilt würden, lasse sich leider gar nicht feststellen. Die Angeklagte sei seines Erachtens kein Engel, aber auch kein Satan, als den sie der Staatsanwalt hingestellt habe. Vor allem sei sie deshalb keine Giftmörderin. Sie sei ein Mensch mit vielen Fehlern, aber auch mit Tugenden, die der Staatsanwalt nicht erwähnt habe, trotzdem diese von ca. 30 Zeugen bekundet worden seien. Bei der Schlußausführung des Verteidigers erhebt sich die Angeklagte: „Herr Doktor, verlassen Sie mich nicht, ich bin wirklich nicht schuldig! Ich bleibe dabei, daß ich unschuldig bin!" Nach kaum halbstündiger Beratung verkündete der Obmann den auf Schuldig lautenden Spruch, worauf Staatsanwalt Aul 7 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust unter Hinweis auf die Grundlosigkeit der Tat und die schweren Folgen derselben gegen die Angeklagte beantragte. Der Verteidiger bat, das Strafminimum von 1 Jahr Zuchthaus anzuwenden, da die Angeklagte die Tat offenbar ohne Ueberlegung begangen habe. Die Angeklagte selbst bemerkte, daß sie unschuldig sei und ihre Unschuld beschwören könne. Das Urteil lautete, wie oben ersichtlich, auf 6 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust. Darauf wurde die Angeklagte, welche heftig schluchzte, von den Gerichtsbeamten abgeführt. Vor dem Justizgebäude hatten sich trotz der vorgerückten Nachtstunde Hunderte von Menschen eingefunden, die den Transportwagen der Angeklagten umringten und diesem die Fenster einschlugen.

Ein Gegenstück zum Konitzer Prozeß

wird vor dem niederbayrischen Schwurgericht zu Straubing verhandelt. Eine ganze, bisher hochangesehene Familie ist des Mordes beschuldigt. — Im Herbste vorigen Jahres verschwand plötzlich in der Deggendorfer Gegend der jüdische Geschäftsreisende David Bermann aus Viechtach, der in den niederbayerischen Städten für eine Nürnberger Lederfirma reiste und in den letzten Tagen erhebliche Einkassierungen vorgenommen hatte. Seine Firma kam daher, obgleich Bermann sich bis dahin des besten Leumunds erfreut hatte, auf den Gedanken, daß der Reisende durchgebrannt sei und sie wurde in dieser Annahme noch bestärkt durch eine bei der Deggendorfer Polizei eingelaufene Anzeige des dort wohnenden Sattlermeisters Ludwig Bradl, wonach seine Tochter heimlich aus dem elterlichen Hause gegangen sei, nachdem sie schon längere Zeit mit dem oft bei ihm vorsprechenden Reisenden Bermann ein Verhältnis unterhalten habe. Es wurden auch sofort eifrige Nachforschungen nach dem Paare angestellt und schließlich ermittelte man Fräulein Bradl in einem Straßburger Hotel, wohin Bermann sie nach ihrer Angabe verschleppt und schließlich mittellos hatte sitzen lassen. Wie sie angab, habe Bermann, nachdem sie von ihm verführt worden war, ihr bei seinem Scheiden angedeutet, daß er über die Grenze nach Paris zu gehen beabsichtige. Damit schien der Fall erledigt, denn die weiteren Ermittelungen nach dem Verbleib des Bermann hatten ein negatives Resultat.

Im Dezember vorigen Jahres nun bemerkten Fischer, die den Eisstoß der Donau bei Passau beobachteten, einen kunstvoll zugenähten Sack im Eise, der blutig gefärbt war und mit Fleisch angefüllt zu sein schien. Nachdem sie ihn herausgefischt und geöffnet hatten, entdeckten sie zu ihrem Schrecken, daß der Sack die vollständig zerstückelte Leiche eines Mannes in den mittleren Jahren enthielt. Die Ermittelungen ergaben, daß der Tote mit dem verschwundenen Reisenden David Bermann identisch war und es entstand nun die Frage, auf welche Weise dieser ein so entsetzliches Ende gefunden habe. Man griff auf seine angeblichen Beziehungen zu dem Fräulein Bradl zurück und bei ihrer Vernehmung verwickelte sich diese in so viele Widersprüche, daß man zu der Annahme kommen mußte, das Mädchen sei an dem Tode des Unglücklichen in irgend einer Weise mitschuldig und habe die Flucht nach Straßburg nur markiert.

Sehr bald wurden dann auch Gerüchte laut, die auf den Sattlermeister Bradl als den Mörder Bermanns hindeuteten. Man munkelte, daß sich der ehedem sehr wohlhabende und angesehene Handwerksmeister kurz vor dem Verschwinden Bermanns oft in Geldverlegenheiten befunden habe, während er nach dieser Zeit in der Lage gewesen sei, allen seinen Verpflichtungen nachzukommen. Zunächst schenkte man diesen Gerüchten wenig Glauben, da Bradl Inhaber verschiedener Ehrenämter war und ein gutgehendes Sattlergeschäft besaß, in das er seinen Sohn Wilhelm als Teilhaber mit hineingenommen hatte. Eine Haussuchung ergab jedoch, daß an der Decke und an den Wänden der Werkstatt Blutspuren vorhanden waren, die man vergeblich durch eine Tünchung des ganzen Raumes zu verwischen gesucht hatte. Ferner wurden an einem Handwagen des [illegible] Bradl Blutspuren nachgewiesen und schließlich führte auch die sachgemäße Zunähung des Sackes zu der Annahme, daß ein kunstgeübter Mann dieselbe vorgenommen habe. Aus all diesen Indizien folgert nun die Anklage, daß Bradl und sein Sohn den Geschäftsreisenden Bermann bei einem Besuch in ihrer Werkstatt, nachdem sie diesen im Besitz großer Geldmittel gesehen hatten, überfallen und getötet haben, um sich diese Mittel anzueignen und daß sie dann, um die Spuren ihrer Tat zu beseitigen, den Leichnam zerschnitten und in den Sack eingenäht haben, der früher in ihrem Besitz gewesen sein soll. Den Sack müssen sie in der folgenden Nacht auf ihrem Handwagen zu dem in der Nähe ihres Anwesens vorüberfließenden Regenfluß geschafft und ihn in diesen hineingeworfen haben, worauf er in die Donau gelangt und in der geschilderten Weise zu Tage gekommen ist.

Offenbar ist nunmehr in der Familie der Fall eingehend besprochen und die Tochter zu der fingierten Reise nach Straßburg veranlaßt worden. Unter diesen Umständen stehen heute 1. der Sattlermeister Bradl, 2. dessen Sohn, 3. die Tochter Marianne und 4. die Frau Bradl vor den Geschworenen und zwar die beiden ersteren unter der Anklage des Mordes, die beiden anderen unter der Beschuldigung, den Mördern durch Rat und Tat Beihilfe geleistet zu haben. Den Verhandlungen wird in ganz Niederbayern mit der größten Spannung entgegengesehen.

Und schließlich begann noch gestern vor einem Berliner Schwurgerichte der

Mordprozeß Lippke.

Der 24 Jahre alte Fabrikarbeiter Paul Lippke ist beschuldigt, am 12. Juni vorigen Jahres seine Frau Anna, Pflegetochter einer in der Neuen Hochstraße wohnhaften Frau Lange, erschossen zu haben. Er hat drei Revolverschüsse auf sie abgegeben, von denen zwei fehlgingen. Die dritte Kugel ist der Frau durch das Auge in das Gehirn gedrungen, so daß der Tod auf der Stelle eintrat. Der Angeklagte bestreitet, die Tat mit Vorsatz und Ueberlegung ausgeführt zu haben, und will nur wissen, „daß er zweimal geknallt habe". — Die erste Sitzung wurde von der Vernehmung des Angeklagten ausgefüllt.

Das Urteil wurde am Montag spät Abends gesprochen. Nach etwa einstündiger Beratung bejahten die Geschworenen die Schuldfrage, worauf der Angeklagte Fabrikarbeiter Paul Lippke wegen Mordes, begangen an seiner Ehefrau Anna, geborenen Lange

SLUB
Wir führen Wissen.